



18.08. - 22.08.2025 - 34. KW, Stand: 15.08.2025 –	Terminvorschau für die Presse - Öffentliche Sitzungen des Schöff- und Jugendschöffengerichts -
19.08.2025 09.00 Uhr Saal Z 16 gegen Y. wegen gewerbsmäßigen Betrugs in 8 Fällen, dabei in sieben Fällen tateinheitlich mit gewerbsmäßiger Urkundenfälschung sowie wegen gewerbsmäßiger Urkundenfälschung in einem weiteren Fall sowie wegen Betrugs in drei weiteren Fällen (davon zweimal gemeinschaftlich) sowie wegen gewerbsmäßiger Untreue in 59 Fällen sowie wegen Betrugs in 3 Fällen und versuchten Betrugs in einem weiteren Fall	Schöffengericht Vorsitzender: Richter Kienle Gewerbsmäßiger Betrug in 8 Fällen, dabei in sieben Fällen tateinheitlich mit gewerbsmäßiger Urkundenfälschung sowie gewerbsmäßige Urkundenfälschung in einem weiteren Fall sowie Betrug in drei weiteren Fällen (davon zweimal gemeinschaftlich) sowie gewerbsmäßige Untreue in 59 Fällen sowie Betrug in 3 Fällen und versuchter Betrug in einem weiteren Fall? Die Angeklagte soll ihrer Unfallversicherung einen komplizierten Fußbruch gemeldet und beschlossen haben, im Rahmen des Versicherungsvertrags im Zeitraum 11.06.22 – 18.12.2022 Kosten abzurechnen, die tatsächlich nicht entstanden seien. Dabei habe sie unter dem Namen einer Pflegekraft eine Rechnung für die nicht erbrachte Pflege erstellt und diese – bis auf einmal -mit deren vermeintlicher Unterschrift versehen und sodann bei der Versicherung eingereicht. Im Anschluss sei die entsprechende Summe jeweils von der Versicherung ausgezahlt worden. Insgesamt habe sie so einen Betrag von 85.680 Euro erlangt. Unter dem 16.12.2022 soll sie zudem der Versicherung unter dem Namen einer Pflegekraft eine vermeintlich von der Stadt Lingen für sie ausgestellte Gewerbeanmeldung per E-Mail übersandt haben. Tatsächlich habe sie das Dokument jedoch selbst erstellt und selbst übersandt. Im Zeitraum 01.04.2022 – 08.03.2023 soll die Angeklagte bei der Techniker Krankenkasse in 3 Fällen nicht erbrachte Leistungen (Verhinderungspflege) im Namen einer Pflegebedürftigen abgerechnet haben, wobei sie in zwei Fällen mit deren Tochter zusammengewirkt habe. Insgesamt habe sie so eine Summe von 14.508 Euro erlangt. Im Zeitraum vom 28.06.22 - 30.09.2022 soll die Angeklagte sich der nach einer Fußamputation eingeschränkten Geschädigten als Hilfe angeboten und daher von dieser deren EC-Karte samt PIN sowie Blanko-Überweisungsformulare erhalten haben. Damit habe sie für die Geschädigte Bargeld abheben, Einkäufe erledigen und Rechnungen bezahlen sollen. Tatsächlich habe die Angeklagte die damit verbundenen Möglichkeiten jedoch genutzt, um in 59 Fällen Bargeldabhebungen und Überweisungen im ausschließlich eigenen Interesse durchzuführen.

	Im Zeitraum 09.08.2023 – 28.08.2023 habe die Angeklagte sich der auf einen Rollstuhl angewiesenen Geschädigten und deren Freund als ehrenamtliche Pflegekraft angedient. In drei Fällen habe sie sodann unter wahrheitswidriger Angabe angeblich entstandener Kosten oder einer eigenen Notsituation unberechtigt Leistungen von den beiden bzw. unter Ausnutzung erhaltener Blankounterschriften unberechtigt Leistungen von der Techniker Krankenkasse erlangt. In einem weiteren Fall seien die Geschädigte und deren Freund misstrauisch geworden und hätten den von der Angeklagten erbetenen Geldbetrag für den angeblichen Einbau einer neuen Heizung nicht gezahlt. Die Angeklagte soll auf diese Weise einen Betrag von 34.437 Euro von den Geschädigten und von 12.090 Euro von der Techniker Krankenkasse erlangt haben. Zu dem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.
--	--

Hauptverhandlungstermine müssen manchmal kurzfristig aufgehoben oder verschoben werden müssen. Wenn Sie an dem Termin teilnehmen möchten, empfiehlt sich daher eine Nachfrage in der zuständigen Geschäftsstelle:
Jugendschöffengericht: 0591 8049 314
Schöffengericht: 0591 8049 314.

Kontakt:
Ri`inAG Dr. Bettina Mannhart
Telefon: 0591-8049-201
Telefax: 0591-8049-444
E-Mail: Bettina.Mannhart@justiz.niedersachsen.de